

Gemeinde Westendorf

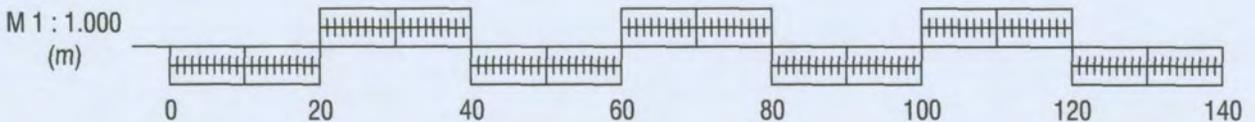
Landkreis Augsburg



Bebauungsplan Nr. 9

"Erweiterung des Gewerbegebietes Westlich der B2"

1. Änderung



JOSEF TREMEL
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN



PLANUNG
BERATUNG
ÜBERWACHUNG

Holzweg 19, 86156 Augsburg, Tel. 0821/24643-60 Fax 0821/24643-89

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet gemäß §2 Textteil

Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

II Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
0,8 Grundflächenzahl
1,6 Geschossflächenzahl - höchstzulässige

Baugrenze



Baugrenze

Grünflächen



private Grünfläche

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

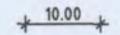
Sonstige Planzeichen



Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung



Bemaßung

B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 3 "Westlich der B2"

Fl-Nr. 549

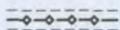
Flurnummer



bestehende Grundstückseinteilung



bestehendes Haupt- / Nebengebäude



bestehende Hauptversorgungsleitung mit Schutzstreifen (unterirdisch)



Bauverbots- (20m), bzw. Baubeschränkungszone (40m)

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am ~~26.06.08~~ beschlossen den Bebauungsplan Nr. 9 für die „Erweiterung des Gewerbegebietes westlich der B 2“ zu ändern.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Zeit vom ~~16.07.08~~ bis einschließlich ~~18.08.08~~ öffentlich ausgelegt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am ~~17.08.08~~ die 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils in der Fassung vom ~~17.08.08~~ als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte am ~~07.11.08~~ 11.11.08
Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Westendorf, 06.11.08



Kirst-Kopp

Kirst-Kopp
1. Bürgermeisterin

1. Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbegebietes Westlich der B 2“ der Gemeinde Westendorf

Die Gemeinde Westendorf erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 8, 9, 10 und 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), Art. 91 BayBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.8.2007 (GVBl. S. 588) und des Art. 23 GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.12.2005 (GVBl. S. 665) folgende

Satzung

§ 1

Der am 12.12.2000 in Kraft getretene Bebauungsplan wird gemäß der dieser Satzung zugrunde liegenden Planzeichnung geändert.

§ 2

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

§ 3

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Westendorf, 06. Nov. 2008

Kirst-Kopp

Kirst-Kopp
1. Bürgermeisterin

Aufgestellt am 17.06.08